

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 24.10.2019

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

abwesend bei Prot.-Nr. 180

Schriftführer

Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

abwesend ab Prot.-Nr. 173

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd, Dr.

anwesend ab Prot.-Nr. 160

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 159

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

abwesend ab Prot.-Nr. 173

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia, Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

abwesend bei Prot.-Nr. 163

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

abwesend bei Prot.-Nr. 180

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.

anwesend ab Prot.-Nr. 158

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtrat Schindler, Wilfried, Dr.

anwesend ab Prot.-Nr. 157

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

Stadtrat Wollny, Wolfgang

anwesend ab Prot.-Nr. 158

abwesend bei Prot.-Nr. 180

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

abwesend bei Prot.-Nr. 172

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Verwaltung

Heimleiter Schöner, Ludwig
stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Abwesend:

Stadtrat Buckl, Herbert

entschuldigt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:58 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 26.09.2019
2. Bekanntgaben
3. Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes;
Beschlussfassung über die Listennachfolge aus der Liste der Freien Wähler
4. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern;
Vereidigung/Gelöbnis von Herrn Dr. Wilfried Schindler als Stadtrat
5. Fraktion Freie Wähler;
Personelle Änderung in den Ausschüssen und Gremien
6. Stadtplanung - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13, Industriegebiet;
Abwägung der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
7. Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbegebiet Lüften-West" und Änderung des Flächennutzungsplanes;
Billigung der Entwurfsplanung;
8. Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 44 "Rosenweg";
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
9. Freiwillige Feuerwehr Buchenhüll - Neubau eines Gerätehauses;
Festlegung des Raumbuches
10. Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau der Pedettistraße;
überplanmäßige Ausgaben im Rahmen der Kostenfeststellung zur Straßenoberflächenentwässerung

11. Rathaus Stadt Eichstätt - Nutzungs- und Modernisierungskonzept;
Erweiterung des Modernisierungs- und Sanierungsumfanges
12. Entscheidung über die Betriebsträgerschaft der geplanten Kindertageseinrichtung am Seidlkreuz
13. Änderung von § 5 Abs. 1 der Satzung der Volkshochschule Eichstätt vom 28.06.1979
14. Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2018
15. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017
16. Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs, Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung sowie zur Übertragung der Kapitalverstärkung 2016 und 2017 und zur Abrechnung der KA und des Verwaltungskostenbeitrags
17. Entlastung der Werkleitung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017
18. Anträge der Stadtratsfraktionen seit Mai 2014 bis Januar 2019
19. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umbenennung der Hindenburgstraße
20. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Markterkundung Mobilfunklöcher und Mietpreise Studentenwohnungen
21. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Dank an Volksfestausschuss und Interview im EK

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass der TOP 6 (Stadtplanung – Aufstellung Bebauungsplan Nr. 69 „Blumenberg-West“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss) abgesetzt und heute nicht behandelt wird.

Protokoll-Nr. 154 (Vorlage 2019/318)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 26.09.2019

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 26.09.2019 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 19

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 19
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 155 (Vorlage 2019/321)

Betreff: Bekanntgaben

Vorgang:

Die Gründe für die Geheimhaltung der folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 26.09.2019 gefassten Beschlüsse sind weggefallen und werden hiermit bekannt gegeben:

Prot.-Nr. 148

Verwendung der Gewinnabführung 2017 aus Sparkassenmitteln

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Gewinnabführungsbetrag der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt aus dem Jahresabschluss 2017 für gemeinnützige Zwecke gemäß § 52 AO zu verwenden.

Prot.-Nr. 149

Verwendung der Gewinnabführung 2018 aus Sparkassenmitteln

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Gewinnabführungsbetrag der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt aus dem Jahresabschluss 2018 für gemeinnützige Zwecke gemäß § 52 AO zu verwenden.

Anwesend: 19

Protokoll-Nr. 156 (Vorlage 2019/315)

Betreff: Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes;
Beschlussfassung über die Listennachfolge aus der Liste der Freien Wähler

Vorgang:

Frau Eva Gottstein ist durch die Niederlegung ihres Stadtratsmandats aus dem Stadtrat der Stadt Eichstätt ausgeschieden. Frau Gottstein gehörte der Fraktion der Freien Wähler an.

Der frei gewordene Sitz ist durch einen Listennachfolger aus der Liste der Freien Wähler neu zu besetzen.

Auf der Liste Nr. 5 „Freie Wähler Eichstätt e.V.“ ist als Listennachfolger Herr Dr. Wilfried Schindler genannt.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Herrn Dr. Schindler liegen vor.

Herr Dr. Schindler wurde von seiner Listennachfolge mit Schreiben vom 18.09.2019 verständigt.

Mit Schreiben vom 30.09.2019 hat Herr Dr. Schindler erklärt, das Amt anzunehmen und den Eid bzw. das Gelöbnis zu leisten.

Nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG hat der Stadtrat über das Nachrücken von Listennachfolgern zu entscheiden.

Beschluss:

Gemäß dem Ergebnis der Stadtratswahl 2014 wird laut Feststellung des Wahlausschusses Herr Dr. Wilfried Schindler auf der Liste 5 „Freie Wähler Eichstätt e.V.“ als Listennachfolger bestimmt.

Anwesend: 19

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 19
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 157 (Vorlage 2019/314)

Betreff: Vollzug der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern;
Vereidigung/Gelöbnis von Herrn Dr. Wilfried Schindler als Stadtrat

Niederschrift:

Herr Dr. Wilfried Schindler wurde mit Beschluss des Stadtrates vom heutigen Tag als Listennachfolger aus der Liste der Freien Wähler bestimmt.

Nach Art. 31 Abs. 4 GO sind Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Der Vorsitzende vereidigt das neue Stadtratsmitglied. Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen und Herr Dr. Wilfried Schindler spricht folgende Eidesformel:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Die Anwesenden Stadtratsmitglieder und die Zuschauer quittieren dies mit Applaus.

Anwesend: 20

Protokoll-Nr. 158 (Vorlage 2019/294)

Betreff: Fraktion Freie Wähler;
Personelle Änderung in den Ausschüssen und Gremien

Vorgang:

Mit dem Ausscheiden von Stadträtin Eva Gottstein und dem Nachrücken von Listennachfolger Dr. Wilfried Schindler in den Stadtrat sind in den Ausschüssen und Gremien personelle Änderungen notwendig:

Bisher sind die Sitze der Freien Wähler wie folgt besetzt:

Ausschuss / Gremium	ordentliches Mitglied	stv. Mitglied
Haupt- und Werkausschuss	Lina Adalbert Nikol Richard	Gottstein Eva Köppel Günther
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	Edl Martina Köppel Günther	Gottstein Eva Gottstein Eva
Zweckverbandsversammlung Sparkasse Eichstätt	Lina Adalbert	Gottstein Eva
Schulverbandsversammlung Mittelschule Eichstätt- Schottenau	Schorer-Dremel Tanja	Gottstein Eva
Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe	Schorer-Dremel Tanja	Gottstein Eva
Aufsichtsrat Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH	Gottstein Eva	---
Integrationsbeauftragte im Stadtrat	Gottstein Eva	---

Frau Stadträtin Edl hat mit E-Mail vom 09.10.2019 für die Fraktion der Freien Wähler die im Beschluss enthaltene Besetzung der Ausschuss-/Gremiensitze vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass die Sitze der Fraktion der Freien Wähler in den Ausschüssen und Gremien künftig wie folgt besetzt werden:

Ausschuss / Gremium	ordentliches Mitglied	stv. Mitglied
Haupt- und Werkausschuss	Lina Adalbert Nikol Richard	Dr. Schindler Wilfried Köppel Günther
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	Edl Martina Köppel Günther	Dr. Schindler Wilfried Lina Adalbert
Zweckverbandsversammlung Sparkasse Eichstätt	Lina Adalbert	Nikol Richard
Schulverbandsversammlung Mittelschule Eichstätt- Schottenau	Schorer-Dremel Tanja	Nikol Richard
Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe	Schorer-Dremel Tanja	Nikol Richard
Aufsichtsrat Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH	Nikol Richard	---
Integrationsbeauftragter im Stadtrat	Lina Adalbert	---

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 159 (Vorlage 2019/278)

Betreff: Stadtplanung - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13, Industriegebiet;
Abwägung der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Bebauungsplan Nr. 13, Industriegebiet, rechtsverbindlich gemäß letzter Änderung mit Datum vom 07.07.1978, löst aufgrund struktureller Nutzungsverlagerungen in den Bereichen Dienstleistung und Einzelhandel eine städtebauliche Aktualisierung und Klarstellung der Planfestsetzungen mit dem Ziel planungskonforme Gewerbe und Industrieansiedlungen zu stärken und innenstadtrelevante Nutzungen auszuschließen.
- b) Gleichermaßen erfordert der benachbarte Bebauungsplan Nr. 48, Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V, eine städtebauliche Aktualisierung und Klarstellung der Planfestsetzungen im Sinne einer gezielten Steuerung innenstadtverträglicher Nutzungen.
- c) Am 25.04.2013 informiert die Verwaltung den Stadtrat über die geplante Neuordnung der betroffenen Bauleitpläne im Sinne des aktuell bei der Imakomm Akademie GmbH, Aalen, beauftragten Einzelhandelsgutachtens zur Stärkung und Aktivierung der Innenstadt und regt die Überprüfung und Aktualisierung o. g. Bebauungspläne an.
- d) Am 16.05.2013 erfolgt im Stadtrat der Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Zusammenlegung der Bauleitpläne „Bebauungsplan Nr. 13 „Industriegebiet“ und Nr. 48 „Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/122.
- e) Am 16.05.2013 beschließt der Stadtrat die Festsetzung einer Veränderungssperre nach §§ 14 ff BauGB zur Sicherung der Planung für o. g. Bebauungsplanverfahren Nr. 13 "Industriegebiet" (siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/123) und 48 „Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V“ (siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/124).

- f) Am 13.02.2014 beauftragt der Haupt- und Werkausschuss das Planungsbüro „Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten, Ingolstadt“ mit den Planungsleistungen für die Bauleitplanung Nr. 13 "Industriegebiet“ und 48 „Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/026.
- g) Am 05.03.2015 stimmt der Stadtrat der Änderung/Aktualisierung o. g. Bauleitplanung Nr. 13 „Industriegebiet“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/073, zu und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Planungsschritten.
Hingegen wird die Bauleitplanung Nr. 48 „Gewerbegebiet Sollnau Quartier IV und V“ zur Klärung wasserrechtlicher Fragen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/074, vorerst zurückgestellt.
- h) Am 03.07.2015 beschließt der Stadtrat der Verlängerung o. g. Veränderungssperre für die gegenständlichen Flächen des Bebauungsplans Nr. 13 "Industriegebiet“.
- i) Am 26.11.2015 hat der Stadtrat beschlossen, die Planungen ohne Erweiterung des Umgriffs fortzuführen und die Erschließungsachse „Osramweg“ zu sichern, siehe Sitzungsvorlage 2015/393/2.
- j) Am 20.10.2016 hat der Stadtrat den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/391/1, gebilligt.
- k) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgte im 1. Halbjahr 2017
- l) Am 11.04.2019 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes durch den Stadtrat gebilligt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 05.06.2019 bis 12.07.2019.
- m) Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen nun zur Abwägung vor. Die 1. Änderung des Bauungs- und Grünordnungsplans ist als Satzung zu beschließen.

2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

a) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 05.06 bis 12.07.2019 statt.

Dabei wurde lediglich ein(e) Anregung / Hinweis von Herrn O. Haugg vorgebracht.

b) Beteiligung der Behörden und TöB

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Als berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinde sind angeschrieben worden:

- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Gemeinde Adelschlag
- Gemeinde Pollenfeld
- Gemeinde Schernfeld
- Gemeinde Walting
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- IHK für München und Oberbayern
- Markt Dollnstein
- Staatliches Bauamt Ingolstadt
- Stadtheimatspfleger Dr. Rainer Tredt
- Stadtwerke Eichstätt
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q – Bauleitplanung

- Landratsamt Eichstätt Organisation und Wirtschaft, Untere Immissionsschutzbehörde und Untere Naturschutzbehörde
- Planungsverband Region Ingolstadt
- Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde-
- Regierung von Oberbayern – SG 34.1
- Stadtbrandinspektor Georg Maier
- Straßenverkehrsbehörde, Herr Ziegelmeier
- Kabel Deutschland GmbH
- e.plus Mobilfunk

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind in der Anlage 1 dargestellt.

Diese Stellungnahmen und Anregungen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB jeweils beschlussmäßig zu prüfen (Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

3. Bebauungsplan

Im Bebauungsplan bzw. in der Begründung werden entsprechend der Abwägungsvorschlägen lediglich einige Hinweise bzw. textliche Ergänzungen redaktioneller Natur aufgenommen.

Die Ergänzungen der Bauleitplanung durch weitere Hinweise machen eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Die zur Beschlussfassung vorliegenden Fassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 26.09.2019 sind als Anlage 2 bis 3 beigefügt.

4. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 b BauGB. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde unter den o. g. Gegebenheiten das reguläre Verfahren nach den folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

5. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt der Abwägung gemäß Anlage 1 sowie dem Bebauungs- und Grünordnungsplanes (Anlage 2) mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 3), jeweils in der Fassung vom 26.09.2019 zu.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 13 „Industriegelände“ mit der Begründung jeweils in der Fassung vom 26.09.2019 ist als Satzung zu beschließen.
- c) Die Verwaltung ist zu beauftragen das Verfahren abzuschließen und die Träger öffentlicher Belange jeweils vom Ergebnis der Abwägung zu unterrichten
- d) Die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Reinbold erkundigt sich, was mit den entfernten Bäumen passiere und fragt, ob es dafür Ersatzpflanzungen gebe.

Herr Rieder erwidert, dass die Bäume lediglich eine Darstellung seien. Es gebe diesbezüglich keine festgesetzten Verpflichtungen, so Rieder.

Stadtratsmitglied Reinbold weist darauf hin, dass gemäß § 3 der Grünordnungsplan ein Bestandteil des Bebauungsplans sei.

Stadtbaumeister Janner schlägt vor, den Beschluss zu vertagen und die Angelegenheit zu klären, womit sich der Vorsitzende einverstanden erklärt.

Anwesend: 23

Protokoll-Nr. 160 (Vorlage 2019/310)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbegebiet Lüften-West" und Änderung des Flächennutzungsplanes;
Billigung der Entwurfsplanung;

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Am 17.03.2016 fasste der Stadtrat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Lüften-West“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB nach städtebauliche Abwägung der Standortalternativen, siehe Sitzungsdvorlage 2016/078.
- b) Am 30.06.2016 stimmte der Stadtrat dem Grunderwerb Fl.-Nr. 420/0, Gemarkung Wintershof, im Zusammenhang mit dem neu geplanten Gewerbegebiet „Lüften West“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/185/2, zu und beauftragte die Verwaltung parallel dazu mit dem Abschluss einer Zweckvereinbarung für die Überplanung und Erschließung der neuen Gewerbeflächen im nördlichen Anschluss gemeinsam mit der Gemeinde Pollenfeld (Bebauungsplan Nr. 19 Zachenäcker)
- c) Am 21.07.2016 wurde der Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes in Abstimmung mit der Gemeinde Pollenfeld an das Planungsbüro Klos GmbH & Co. KG Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Stadtplanung, Spalt, vergeben. (siehe Vorlage 2016/261)
- d) Am 29.06.2017 stimmte der Stadtrat der Vorentwurfsplanung des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 19 Zachenäcker der Gemeinde Pollenfeld grundsätzlich zu. (siehe Sitzungsvorlage 2017/180).

- e) Am 27.07.2017 beauftragte der Stadtrat die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. (siehe Sitzungsvorlage 2017/209).
- f) Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden in der Sitzung des Stadtrates am 19.10.2017 abgewogen. Hierbei wurde beschlossen, die Planungen zu Ergänzen.
- g) Die Ergänzung der Planung mit Erweiterung des Umgriffs erforderte zeitintensive Grundstücksverhandlungen sowie weitere Fachgutachten. Die fortgeschriebene Planung liegt nun als Entwurfsfassung zur Billigung vor.

2. Planungsbedarf und Planungsziel

Wie bereits mehrfach dargelegt, lässt sich ein Bedarf an Gewerbeflächen sowohl in der Stadt Eichstätt als auch in der Gemeinde Pollenfeld feststellen. Damit begründet sich die Ausweisung o. g. Gewerbeflächen.

Angemerkt sei, dass die Gemeinde Pollenfeld hierzu die Erweiterung des Gewerbegebietes Zachenäcker beschlossen und den Bebauungsplan Nr. 19 Gewerbegebiet „Zachenäcker – Erweiterung“ aufgestellt hat.

Nahezu parallel dazu erfolgte durch die Stadt Eichstätt die Aufstellung für den südlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 67 Gewerbegebiet „Lüften West“.

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB

Der Stadtrat hat am 27.07.2017 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Lüften-West“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Für o. g. Bauleitplanverfahren wurde anschließend die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen wurden dem Stadtrat in der Sitzung vom 19.10.2017 zur Kenntnis gebracht (Vorlage 2017/278). Die Stellungnahmen und Anregungen wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB beschlussmäßig geprüft.

4. Bebauungsplanentwurf und Flächennutzungsplanänderung

Die Ergebnisse der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden gemäß den vom Stadtrat beschlossenen Abwägungsvorschlägen zu berücksichtigt.

Im Wesentlichen ergaben sich dabei im Vergleich zur Vorentwurfsplanung folgende Änderungen:

- Erweiterung des Umgriffs im Süden und Südwesten mit Festsetzung von Freiflächen sowie Flächen für gewerbliche Tierhaltung.
- Ergänzung von Hinweisen in den Begründungen der Bauleitpläne.
- Ergänzung der Planunterlagen um ein lufthygienisches Gutachten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes inkl. Begründung sowie der Bebauungsplan inkl. Begründung und Umweltbericht wurden entsprechend fortgeschrieben. Hierbei waren folgende Planungsschritte erforderlich:

- Beauftragung eines Geruchsimmissionsgutachtens zur Beurteilung der Geruchseinwirkungen auf das Gewerbegebiet
- parallel dazu Grunderwerbsverhandlungen
- Klärung offener Fragen zur Entwässerung (Leitungstrasse für Schmutzwasserkanal ins Tal)
- ca. Ende 2018 Erkenntnisse aus den Grunderwerbsverhandlungen
- ab 2019 Weiterbearbeitung des Bebauungsplans Sondergebiet "Gewerbliche Tierhaltung"
- aufgrund des angrenzenden FFH-Gebietes sowie der Erweiterung des Geltungsbereichs waren zusätzliche Gutachten erforderlich: FFH-Verträglichkeitsstudie, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Immissionsschutz-Gutachten zur Stickstoffdeposition,
- Gutachten sehr zeitaufwändig, da Kartierungen während der Brutzeit erforderlich waren (ca. April bis Juni)
- Fertigstellung aller Gutachten Anfang Oktober, Einarbeitung der Ergebnisse für Sitzung am 24. Oktober

Parallel zur Fortschreibung der Entwurfsplanung und Erstellung der Fachgutachten wurden bereits die einschlägigen Fachbehörden am Planungsprozess beteiligt.

Die Entwurfsfassung der Bauleitplanungen mit den Begründungen ist als Anlage 1 bis 5 beigelegt.

Die zugehörigen Gutachten sind als Anlage 6 bis 14 beigelegt. Aufgrund des großen Umfangs sind diese Anlagen nur im Ratsinformationssystem einsehbar und werden nicht als Ausdruck beigelegt.

5. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13a BauGB.

Für die Änderung und Aktualisierung o. g. Bauleitplanverfahren werden unter den bekannten Gegebenheiten die regulären Verfahrensschritte wie folgt angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließendem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

6. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat billigt die vorliegende Entwurfsfassung der Bauleitplanungen und beauftragt die Verwaltung die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen.
- b) Die Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung der Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind im November/Dezember 2019 vorgesehen.
- c) Die Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist Anfang 2020 anvisiert.

Niederschrift:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Klos jun. vom beauftragten Ing.-Büro Klos aus Spalt. Dieser erläutert zu Beginn die Vergrößerung des Planungsumfanges.

Stadtbaumeister Janner ergänzt, dass bei einem Bauantrag „Schweinemastbetrieb“ seitens des Antragstellers der Nachweis erbracht werden müsse, dass der Antrag „FFH-verträglich“ ist und den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht.

Stadtratsmitglied Engelhard erkundigt sich, wie viele Hektar Fläche für die Bebauung übrigbleiben.

Herr Klos erwidert, dass ein Nettobauland von 3,2 Hektar vorhanden bleibe.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat billigt die vorliegende Planung zur Änderung des Flächennutzungsplanes und die vorliegende Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht als Entwurfsfassung.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung der Bauleitplanungen mit Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22
NEIN-Stimmen 2

Die Gegenstimmen kommen von den Stadtratsmitgliedern Albrecht und Engelhard.

Protokoll-Nr. 161 (Vorlage 2019/311)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 44 "Rosenweg";
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Am 30.06.1994 hat der Stadtrat für eine städtebaulich geordnete Nachverdichtung der Grundstücke mit dem (damaligen) Flur-Nummern 17/5, 15/2, 49 und einer Teilfläche aus 21/2 der Gemarkung Marienstein die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 „Rosenweg“ beschlossen. Der Flächennutzungsplan sollte für diesen Bereich im Parallelverfahren angepasst werden (siehe Anlage 1 und 2).

- b) Nach Durchführung der nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahrensschritte, wurde in der Stadtratssitzung vom 21.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplans durch Beschluss festgestellt und der Satzungsbeschluss für Bebauungsplan in der Fassung vom 21.09.1995 gefasst.
- c) Mit Schreiben vom 07.05.1996 wurden die Verfahrensunterlagen der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans und zur Anzeige des Bebauungsplans vorgelegt.
- d) Aufgrund verschiedener, von der Regierung festgestellter Verfahrensmängel und eines Abwägungsdefizits, wurde mit Regierungsschreiben vom 09.09.1996 eine Wiederholung der Verfahrensschritte ab der Stufe der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB gefordert. Der Antrag auf Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung und die Anzeige des Bebauungsplans wurden daraufhin von der Stadt am 20.08.1996 zurückgenommen.
- e) Zur Wiederholung der gerügten Verfahrensschritte wurden getrennt voneinander 1996 (BPlan) und 1997 (FNP) nochmals die öffentliche Auslegung durchgeführt. In der Sitzung vom 28.11.1996 wurde erneut der Satzungsbeschluss gefasst. Eine beschlussmäßige Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, insbesondere eine „Heilung“ des nach wie vor bestehenden Abwägungsdefizits erfolgte jedoch nicht. Eine Vorlage im Stadtrat zur Behandlung der 1997 im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplans erzielten Ergebnisse fand nicht mehr statt. Das Verfahren wurde abgebrochen.

2. Verfahrensstand

Der aktuelle Verfahrenstand für o. g. Bauleitplanverfahren stellt sich wie folgt dar:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

Besagte Bauleitplanverfahren sind bis dato nicht weiter fortgesetzt worden. Zwischenzeitlich erfolgte die Bebauung der Grundstücke nach bauordnungsrechtlicher Beurteilung im Rahmen des § 34 BauGB. Ein förmlicher Abschluss der abgebrochenen Verfahrensschritte für das Bebauungsplanverfahren inkl. FNP ist de facto nicht mehr erforderlich.

Die am 30.06.1994 gefassten Beschlüsse wurden im Amtsblatt Nr. 12 vom 24.03.1995 zur Einleitung des Parallel-Verfahrens bekannt gemacht. Für das Verfahren zur Aufhebung von Bauleitplänen gelten nach § 1 Abs. 8 BauGB grundsätzlich die gleichen Vorschriften wie für die Aufstellung. Im vorliegenden Fall reicht somit die Beschlussfassung zur Aufhebung des Aufstellungs- und Änderungsbeschlusses durch den Stadtrat aus. Die Aufhebungsbeschlüsse sind im Anschluss daran ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt aufgrund der fehlenden Erforderlichkeit für die in der Anlage 1 rot umrandeten Grundstücksflächen mit den aktuellen Flur-Nrn. 49, 49/9, 49/8, 49/7, 49/6, 49/5, 49/10, 15/2, 17/4, 17/23, 17/13, 17/11, 17/9, 17/7, 17/5, 17/6, 17/8, 17/10, 17/12, 17/15, 17/16, 17/17, 17/18, 17/19, 17/20, 17/21 und 21/2 (Teilfläche), siehe Anlage 3, der Gemarkung Marienstein die Aufhebung des gefassten Aufstellungsbeschlusses vom 30.06.1994 für den Bebauungsplan Nr. 44 "Rosenweg" im Ortsteil Marienstein
2. Der Beschluss zur Anpassung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines parallel geführten Änderungsverfahrens wird ebenfalls aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 162 (Vorlage 2019/300/1)

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Buchenhüll - Neubau eines Gerätehauses;
Festlegung des Raumbuches

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Im Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Eichstätt, vorgestellt im Stadtrat am 24.07.2014 gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 2014/212, werden neben den Gefahrenpotentialen, Hilfsfristen, Fahrzeugkonzepten und Personalausstattung auch die Feuerwehrgerätehäuser der Stadt sowie aller Ortsteile selbst bewertet.
- b) Aufgrund technischer und räumlicher Defizite sollte das alte Feuerwehrhaus der FFW Buchenhüll ersetzt werden.
- c) In der Folge eruierte die Verwaltung zusammen mit Vertretern der FFW Buchenhüll geeignete Standorte und leitet diesbezüglich auch einen entsprechenden Grundstücksverkehr ein.
- d) Am 15.05.2018 wurden der FFW Buchenhüll sowie der interessierten Dorfgemeinschaft die Standortalternativen für ein neues modernes Feuerwehrgerätehaus vorgestellt.
- e) Am 25.10.2018 stimmte der Stadtrat in öffentlicher Sitzung der Standortabwägung und –festlegung zum anvisierten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2018/240/1, zu und beauftragte die Verwaltung die Vergabe der Planung vorzubereiten.
- f) Anfang 2019 startete das Bauamt eine Honorarabfrage bei insgesamt 5 regionalen Architekturbüros und legte anhand der bis dato bekannten Planungsgrundlagen gemäß HOAI auch den voraussichtlichen Planungsumfang fest.
- g) Am 04.04.2019 vergab der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss auf Grundlage der Sitzungsvorlage Nr. 2019/088 die Planungsleistungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses der FFW Buchenhüll an die Architekturwerkstatt Richard Breitenhuber, Eichstätt.

2. Planungsanlass und -ziel

Wie bereits dargelegt, wurde das Feuerwehrhaus der FFW Buchenhüll im Jahr 1980 erbaut und verfügt neben dem Stellplatz über keine weiteren Räume.

Die Dimensionierung des Altgebäudes entspricht nicht den einschlägigen Vorschriften und Normen für Feuerwehrgerätehäuser. In der Folge beabsichtigt die Stadt Eichstätt das Gebäude auf dem Flurstück Nr. 10/0 der Gemarkung Buchenhüll zu errichten.

Das Baugrundstück weist eine Fläche von grob 1.672 m², siehe Anlage 1, auf und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Das Grundstück grenzt 2-seitig an die Gemeindeverbindungsstraßen zur EI 21 an und misst grob 42 m auf 40 m.

a) Planungsvorgaben

Die Planung baut auf den geltenden Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien –FwZR) auf und berücksichtigt die aktuellen DGUV Vorschriften „Feuerwehren“ (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) sowie die einschlägigen Normen der DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser“.

Die Freiwillige Feuerwehr Buchenhüll zählt aktuell 110 Mitglieder. Grob 45 Mitglieder sind aktiv und weisen ca. 35 Männer und 10 Frauen auf. Die Feuerwehr verfügt über ein TSF-W MAN Einsatzfahrzeug mit insgesamt 6 Sitzplätzen.

Zur Unterbringung o. g. Einsatzfahrzeuges ist die Stellplatzgröße 1 erforderlich. Die Erweiterungsmöglichkeit um einen zusätzlichen Stellplatz ist zu berücksichtigen.

b) Festlegung Raumprogramm

Am 08.08.2019 wurde zusammen mit den Vertretern der FFW-Buchenhüll das Musterraumprogramm gemäß DGUV, besprochen und das weitere Vorgehen, siehe Anlage 2, abgestimmt.

c) Planungswünsche

Mit Schreiben vom 05.09.2019 regte der Gartenbauverein Buchenhüll an, bei der Planung des Buchenhüller Feuerwehrgerätehauses weitere Nutzungsmöglichkeiten sowohl für den Verein als auch für die Dorfbewohner, siehe Anlage 3, zu berücksichtigen.

Mit Schreiben vom 12.09.2019 teilte die FFW-Buchenhüll seine Nutzungs- und Funktionsvorschläge, siehe Anlage 4, mit.

a) Mindest- und Zielraumprogramm

Flächen und Raumeinheiten	Musterflächen- u. Raumgrößen	Wunschflächen u. Raumgröße	Bewertung ja/nein	Flächen- u. Raumdifferenz
Fahrzeughalle	55 m ²	55 m ²	neutral	--
Werkstatt/Lager	35 m ²	35 m ²	neutral	--
Heizung	15 m ²	15 m ²	neutral	--
Trocknungsraum	--	15 m ²	nein	15 m ²
Umkleiden+WC	50 m ²	65 m ²	nein	15 m ²
Schulungsraum	45 m ²	80 m ²	Ja	35 m ²
WC/Schulungsr.	--	20 m ²	Ja	20 m ²
Teeküche	10 m ²	15 m ²	nein	5 m ²
Büro	16 m ²	20 m ²	nein	4 m ²
Jugendraum	--	20 m ²	ja	20 m ²
	226 m²	340 m²		114 m²

Außenanlagen	640 m ²	800 m ²	ja	160 m ²
Stellplätze	12 St.	20 St.	ja	8 St.

Die aufgezeigten Flächen- und Raummehrungen in Höhe von 160 m² bzw. 114 m² gleich 25 % bzw. 50 % führen schlussendlich auch zu höheren Gesamtbaukosten von geschätzt 45 % und wären in der anstehenden Finanzplanung zu berücksichtigen.

In der Folge schlägt die Verwaltung vor das Raumprogramm max. zwischen 50 m² bis 70 m², siehe Bewertungsvorschlag, zu erhöhen.

Nach Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten Buchenhüll sowie dem Stadtbrandinspektor der Stadt Eichstätt wird Unterstützung für o. g. Verwaltungsvorschlag signalisiert.

Damit könnte auch das Anliegen des Gartenbauvereins Buchenhüll erfüllt werden.

Seitens der FFW Buchenhüll wird noch angeregt, das Gebäude möglichst barrierefrei zu planen.

3. Finanzierung

Aktuell stehen für die Neuerrichtung des Feuerwehrgerätehauses in Buchenhüll“ im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 1.2.6.1 – 096110 (Feuerlöschwesen, Anlagen im Bau) Planungs- und Baumittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden 270.000 € und 200.000 € angemeldet.

Die Verwaltung wird die notwendigen Finanzmittel im Haushalt 2020 je nach Notwendigkeit aktualisieren.

Gleichzeitig wird die Verwaltung die Fördermöglichkeiten nach den Feuerwehrzuwendungsrichtlinien (Anlage 5), Dorferneuerungsrichtlinien (Anlage 6) und ggf. weitere prüfen und beantragen.

4. Weiteres Vorgehen

- a) Das festgelegte Flächen- und Raumprogramm wird Grundlage der Entwurfsplanung und entsprechend in der anstehenden Finanzplanung berücksichtigt.
- b) Die erste Präsentation des Entwurfs ist im Dezember 2019 vorgesehen.
- c) Der Baustart ist Mitte 2020 anvisiert, die Fertigstellung in 2021

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Engelhard kritisiert das Stadtbauamt, zu niedrige Zahlen im Rahmen der Haushaltsplanung vorgelegt zu haben, da die aktuellen Kosten von 800.000 Euro die Anfangsrechnung um 60 % übersteigen.

Stadtratsmitglied Dr. Schieren entgegnet, dass der Ansatz im HH-Plan nicht die endgültigen Kosten darstelle.

Stadtratsmitglied Edl ist der Meinung, dass ein Stopp möglich sein müsse, wenn die Kosten zu hoch werden. Außerdem sollen Zuschüsse gesichert werden, so Edl.

Stadtratsmitglied Alberter spricht sich dafür aus, dem Dorfgemeinschaftshaus zuzustimmen.

Stadtratsmitglied Engelhard äußert, dass eine Erweiterung zum Dorfgemeinschaftshaus mit bis zu 300.000 Euro gefördert werden könne.

Stadtratsmitglied Schorer-Dremel erwidert, dass das Förderprogramm eher für Orte ohne eigene Gaststätte vorgesehen sei. Buchenhüll habe aber noch eine eigene Gaststätte.

Auf Nachfrage erklärt Stadtbaumeister Janner zudem, dass die Inanspruchnahme des Förderprogramms zu keinen zeitlichen Verzögerungen führen wird.

Stadtratsmitglied Alberter schlägt am Ende der Debatte eine maximale Förderung bei einem Kostenrahmen bis zu 1.000.000 Euro vor.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses der FFW Buchenhüll, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und bestätigt das Mindestraumprogramm mit einem Flächenzuschlag von maximal 70 m² in Abstimmung mit der FFW Buchenhüll mit dem Auftrag, die Planung bis zur Entwurfsplanung inkl. der aufgezeigten Förderwege zu entwickeln.
2. Die anstehende Entwurfsplanung soll die Erweiterungsmöglichkeiten im Bereich eines zusätzlichen Stellplatzes inkl. Nebenflächen aufzeigen und die Anregungen/Bedürfnisse der örtlichen Feuerwehr und Bevölkerung gemäß o. g. Flächenzuschlag berücksichtigen.

3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 163 (Vorlage 2019/306)

Betreff: Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau der Pedettistraße;
überplanmäßige Ausgaben im Rahmen der Kostenfeststellung zur
Straßenoberflächenentwässerung

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Im Frühjahr 2013 informierten die Stadtwerke Eichstätt erstmals den Stadtrat über die in den Wirtschaftsplänen der Jahre 2014/15 vorgesehene Erneuerung der schadhaften Ver- und Entsorgungsanlagen in Kombination mit den städtischen Verkehrsanlagen, siehe Sitzungsvorlage 2013/023.
- b) Am 13.02.2014 beauftragte der Haupt- und Werkausschuss das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, als wirtschaftlich vorteilhafte Bieterin mit den Planungsleistungen zur Erneuerung o. g. Infrastrukturanlagen, siehe Sitzungsvorlage 2014/020.
- c) Am 29.01.2019 stimmte der Stadtrat der seitens des Ingenieurbüros Goldbrunner, Gaimersheim, erstellten Ausbauplanung zur Neuordnung der Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen in der Pedettistraße, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/464, zu und beauftragte die Verwaltung mit der Ausschreibung der Bauleistungen.
- d) Am 03.03.2016 vergab der Haupt- und Werkausschuss o. g. Bauleistungen für die Neuordnung der Pedettistraße an die Firma STRABAG AG, Regensburg.
- e) In den Jahren 2016 und 2017 wurden vorgenannte Bauleistungen durchgeführt und bedauerlicherweise erst Ende 2018 vollständig geprüft schlussgerechnet.

2. Verfahrensstand

Wie bereits dargelegt wurden die einschlägigen Bauleistungen für die Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen in der Pedettistraße 2017 erfolgreich abgeschlossen.

Die Kostenfeststellung o. g. Bauleistungen erfolgte aufgrund der konjunkturellen Hochlage am Bau schleppend.

Die seitens des Ingenieurbüros Goldbrunner, Gaimersheim, geprüfte und freigegebene Schlussrechnung über die Verkehrsanlagen wurde Anfang 2019 eingereicht und zeitgerecht angewiesen. Die Verbuchung konnte somit noch für das HH-Jahr 2018 getätigt und auf eine Neuanmeldung weiterer Finanzmittel verzichtet werden.

Die Schlussrechnung über die anteiligen Kosten der Straßenoberflächenentwässerung seitens der STRABA AG an die Stadtwerke erfolgte Mitte 2018, die Prüffähigkeit und Freigabe des Ingenieurbüros Goldbrunner, Gaimersheim, Ende 2018.

Mit Schreiben vom 13.09.2019 legen die SWE die Kosten für die anteilige Straßenoberflächenentwässerung mit der Bitte um Anweisung vor.

3. Finanzierung

Bedauerlicherweise wurden im Haushalt 2019 auf dem Produktkonto 5.4.1.1.4.3-096101 für die Neuordnungsmaßnahme „Pedettistraße“ keine Finanzierungsmittel mehr angemeldet bzw. eingestellt.

Die nun vorliegende Schlussrechnung der SWE über die anteiligen Straßenoberflächenentwässerungskosten in Höhe von 103.829,77 € brutto stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar.

Gemäß Art 66 Abs. 1 GO sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Eichstätt sind sie vom Stadtrat zu genehmigen, da der Betrag über 25.000 € liegt.

Die Deckung ist durch voraussichtliche Minderausgaben auf dem Produktkonto 5.1.1.1.0.1-096101 (Bahnhofsgelände-Anlagen im Bau in der Spitalstadt) gewährleistet.

Somit sind die Voraussetzungen für die Bewilligung der anfallenden überplanmäßigen Ausgaben erfüllt.

4. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat befürwortet die Finanzierung und gibt die notwendigen Gelder frei.
- b) Parallel wird die Verwaltung strukturelle Verbesserungen zur Kostensicherung im Rahmen der Haushaltsplanung ergreifen.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Neumeyer erkundigt sich, wie man 100.000 Euro habe übersehen können, worauf Stadtbaumeister Janner erwidert, dass strukturelle Defizite zwischenzeitlich beseitigt worden seien.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und bewilligt die überplanmäßigen Finanzierungsmittel für die Neuordnungsmaßnahmen in der Pedettistraße.
2. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben für die anteilige Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von 103.829,77 € brutto erfolgt über Minderausgaben auf dem Produktkonto 5.1.1.1.0.1-096101 (Bahnhofsgelände-Anlagen im Bau).
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 23

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 164 (Vorlage 2019/308)

Betreff: Rathaus Stadt Eichstätt - Nutzungs- und Modernisierungskonzept;
Erweiterung des Modernisierungs- und Sanierungsumfanges

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 regte der Stadtrat an, die Barrierefreiheit im Eichstätter Rathaus konzeptionell anzugehen und zeitnah umzusetzen.
- b) Die em.Architekten, Amberg, haben im Dezember 2015 ein Gesamtkonzept mit alternativen Lösungsansätzen zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt.
- c) Der Stadtrat stimmte am 17.12.2015 der vorgelegten Konzeptplanung „Sanierung und Modernisierung Rathaus Eichstätt“ gemäß Planungsalternative I, siehe Sitzungsvorlage 2015/384, grundsätzlich zu.
- d) Die em.Architekten, Amberg, wurden in einem ersten Schritt mit den weiteren Planungsleistungen einer genehmigungsfähigen Sanierungsplanung bis zur Leistungsphase 4 sowie mit der Umsetzung des ersten Handlungskonzeptes „Einbau einer Aufzugsanlage“ bis zur Leistungsphase 9 beauftragt.
- e) Die Planungsvariante I o. g. Sanierungs- und Modernisierungsplanung wurde zusammen mit den Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege sowie den Fachplanern
 - Tragwerksplanung,
 - Brandschutz,
 - Heizung/Lüftung/Sanitär und
 - Elektrobau- und denkmalgerecht fortgeschrieben, fördertechnisch mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt und in wirtschaftlich vertretbare Bauabschnitte unterteilt.
- f) Zuletzt wurde das Rathaus Nutzungs- und Modernisierungskonzept anhand der Sitzungsvorlage Nr. 2017/166/1 am 07.12.2017 im Stadtrat ohne Beschlussfassung jedoch mit dem Hinweis beraten, weitere kostenreduzierte Bauabschnitte zu eruiieren.
- g) Am 22.02.2018 stimmte der Stadtrat der Sanierungsplanung sowie den weiteren Planungs- und Umsetzungsschritten, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2017/166/1/1, zu und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung des Bauabschnittes I.I.

- h) Am 11.04.2019 stimmte der Haupt-und Werkausschuss der Vergabe der Bauleistungen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/118, zu und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung.
- i) Die beauftragten Bauarbeiten starteten in der KW 25 mit der Errichtung der Staubwände sowie den Abbrucharbeiten.
- j) Am 19.09.2019 stimmte der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Vergabe weiterer Bauleistungen zur zeitnahen Umsetzung des BA I, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/252, zu.
- k) Im Rahmen der Baustellenbesichtigung für interessierte Stadträte am 26.09.2019 wurden auch die räumlichen Defizite/Mängel der Archivunterbringung sowie die personellen Einschränkungen in der Archivverwaltung/-betreuung aufgezeigt.

2. Entwurfs- und Ausführungsplanung

Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung basiert auf der am 22.02.2018 seitens des Stadtrates genehmigten Konzept- und Entwurfsplanung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2017/166/1/1.

Aktuell wird der beschlossene Bauabschnitt „BA I – Aufzug“ mit folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Absenken des Niveaus im westlichen Bereich des Flurs,
- Verschieben der Differenzterrasse nach Osten,
- Öffnen der Schranne,
- Herstellen der neuen Treppe 2.OG/DG einschl. Treppenhaus,
- Herstellen des Server-Raums im DG

a) Energetische Dachsanierung

Mit Hilfe des Konjunkturpaketes II wurde 2010/11 der gesamte Speicherraum des Rathauses energetisch ertüchtigt.

In einem ersten Schritt wurden die bestehenden als separate Dachkammern ausgebauten Archivräume zurückgebaut.

Das Archivgut wurde ausgelagert und in die feuchten Kellerräume des Postgebäudes verbracht.

Punktuell zu den energetischen Baumaßnahmen erfolgten je nach Schadensumfang einzelne Sanierungsmaßnahmen am historischen Dachstuhl insbesondere im Bereich der Zerrbalken- und Sparrenköpfe im Auflagerbereich der Außenwände.

Eine statische Überprüfung und Ertüchtigung der Trag- und Deckenbalken wurde trotz erkennbarer Verformungen nicht vorgenommen.

Die starke Deckendurchbiegung wurde lediglich mit der Aufbringung einer Dämmung inkl. einem neuem Dielenbelag ausgeglichen.

Die Wiedernutzbarmachung der ehemaligen Archivräume wurde be-
dauerlicherweise nicht mit der energetischen Sanierung angestrebt.

b) Nutzungskonzept DG

Im genehmigten Nutzungskonzept ist das Dachgeschoss überwiegend als Archiv- und Lagerraum verzeichnet und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Aufzugs- und Installationsschacht mit dem neuen Server- und künftigen Heizraum.

c) Maßnahmen des BA I im DG

Derzeit werden im Dachgeschoss nur die notwendigen Arbeiten für die Erschließung „Aufzug/Treppe“ sowie dem Serverraum, siehe Anlage 1, vollzogen.

Alle weiteren Nutzungen sind gemäß aktueller Beschlusslage zurückgestellt.

3. Weitere sinnvolle Maßnahmen/Synergien im DG

Im Rahmen des Ortstermins mit interessierten Stadträten am 26.09.2019 wurde auch das bestehende Archivwesen innerhalb und außerhalb des Rathauses erörtert.

Die aktuelle Situation mit dem Archivgut im Keller des Postgebäudes erfordert durch die externe Lage und dem örtlich nicht gegebenen bzw. zulässigen Arbeitsplatz einen hohen Personalaufwand.

Des Weiteren führen die nicht isolierten Bruchsteinwände und die fehlenden Lüftungsmöglichkeiten zu einer hohen Luftfeuchtigkeit im provisorischen Kellerarchiv und in der Folge zu Schimmel- und Schädlingsbefall und damit auch zu dauerhaften Schäden an den eingelagerten Akten und Dokumenten.

Zum anderen gehen durch fehlende Pflege- und Überwachungsleistungen mehr und mehr die Bestandsordnung und die Auffindbarkeit verloren.

Im Zuge der laufenden Baumeister- und Zimmererarbeiten des BA I bietet es sich technisch und wirtschaftlich an, die im Planungskonzept vorgesehenen Archiv-Lagerräume 2 und 3, siehe Anlage 1, als einfache, frei im Raum stehende Raumkisten mittels Pfosten-Riegelkonstruktion auszubauen und parallel die betroffene Tragbalkenlage statisch zu ertüchtigen.

Die em.Architekten haben auf Bitte des Stadtbauamtes die Kosten überschlagen und beziffern diese grob mit 159.000 € brutto, siehe Anlage 2.

Das Gros der Kosten ist mit gut 60 % der statischen Ertüchtigung der bestehenden Decken geschuldet und weniger dem Ausbau der frei stehenden Raumkammern.

O. g. Aufwand ist jeglicher sinnvoller künftiger Lager-Nutzung des Dachraumes geschuldet. Der Neubau geeigneter Archivräume wo auch immer würde bei gleicher NUF (Nutzungsfläche) von grob 70 m² gemäß BKI 2018, mittlerer Standard unter Berücksichtigung des Regionalfaktors 1,09 und 5% Inflationsrate, mit grob 2.950 €/m² zu Buche schlagen und damit die aktuell berechneten Ausbaukosten von ca. 2.275 €/m² NUF spürbar übertreffen.

4. Finanzierung

Im Haushalt 2019 sind für den BA I auf dem Produktkonto 1.1.1.7.7-096100 Rathaus (Anlagen im Bau, Sanierung Rathaus) 1,6 Mio. € eingestellt. Für die zusätzlichen Bauleistungen „Archivausbau“ wären im Haushalt 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 159.000. € verbindlich zu berücksichtigen.

5. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt dem zusätzlichen Dachgeschossausbau der Archivräume 2 und 3 gemäß Anlage 1 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung im Rahmen der bestehenden Aufträge durch sog. Nachtragsangebote.
- b) Die zusätzlich anfallenden Kosten werden im Haushalt 2020 auf Basis eines Verpflichtungsbeschlusses angemeldet.
- c) Geplant ist, die laufenden sowie die zusätzlichen Baumaßnahmen bis März/April 2020 abzuschließen.

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner sieht in der Verlagerung des Archivs eine große Entlastung für das Personal.

Zweite Bürgermeisterin Dr. Grund fragt nach, ob der Aufzug entgegen ihrer Erinnerung schon immer bis ins Dachgeschoss vorgesehen sei. Herr Stadtbaumeister Janner bestätigt, dass dies bereits in den ursprünglichen Planungen so vorgesehen sei. Zudem erkundigt sich die zweite Bürgermeisterin, wie die Klimatisierung gehandhabt wird. Der Dachstuhl sei gedämmt, eine Klimaanlage ist nicht vorhanden, so Janner. Grundsätzlich bezweifelt Grund die Eignung eines nur gedämmten Dachstuhls für empfindliche Akten und bewertet den Rathausdachboden insbesondere für die Lagerung des historischen Stadtarchivs, falls geplant, für nicht geeignet.

Stadtratsmitglied Dr. Schieren teilt mit, dass die SPD-Fraktion diesen Vorschlag für nicht sinnvoll halte.

Stadtratsmitglied Edl zeigt sich überzeugt von der Archivverlagerung. Grundsätzlich sei alles besser als ein feuchter Kellerraum.

Dritter Bürgermeister Nieberle hält die Umlagerung für nicht sinnvoll und bezeichnet sie als „Stückelung“, da das Dachgeschoss dann nur ein Ersatz für den Postkeller sei.

Stadtratsmitglied und Altoberbürgermeister Neumeyer führt aus, dass der Postkeller seinerzeit von den Fachleuten im Hinblick auf ein Archiv für einwandfrei geeignet angesehen worden sei.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand zur Sanierung und Modernisierung des Eichstätter Rathaus BA I in technischer, wirtschaftlicher, zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der zusätzlichen Baumaßnahmen zum Ausbau der Archivräume 2 und 3 gemäß Anlage 1 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zusätzlichen Bauleistungen im Rahmen der bestehenden Bauaufträge über sog. Nachtragsangebote zeitnah umzusetzen.
3. Der Stadtrat beschließt im Rahmen der anstehenden Haushaltsaufstellung 2020 für o. g. Archivausbau zusätzliche Mittel in Höhe von 159.000 € auf der HH-Stelle 1.1.1.7.7-096100 Rathaus (Anlagen im Bau) verbindlich bereitzustellen.
Die Verwaltung wird die notwendigen Finanzierungsmittel des BA I.I einschl. der zusätzlichen Bauleistungen für die Archivräume im Haushalt 2020 entsprechend anmelden.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18
NEIN-Stimmen 6

Die Gegenstimmen kommen von den Stadtratsmitgliedern Alberter, Dr. Grund, Neumeyer, Nieberle, Pfaller und Dr. Schieren.

Protokoll-Nr. 165 (Vorlage 2019/309)

Betreff: Entscheidung über die Betriebsträgerschaft der geplanten Kindertageseinrichtung am Seidlkreuz

Vorgang:

A) In seiner Sitzung vom 21.02.2019 hat der Stadtrat die Errichtung einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung mit drei Kindergartengruppen und einer Kinderkrippengruppe in unmittelbarer Nähe der bestehenden Montessori-Schule durch die Stadt Eichstätt beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten zur Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten. Mit der Planung wurde die Architekturwerkstatt Richard Breitenhuber beauftragt, deren Planungsentwurf dem Stadtrat im November 2019 vorgestellt werden soll.

Um die Angelegenheit sowohl hinsichtlich der Förderung als auch der planerischen Aspekte weiter bearbeiten zu können, ist nun zwingend über die Betriebsträgerschaft zu entscheiden.

B) Der Verein Montessori Eichstätt e.V., der an diesem Standort bereits seit 2012 die Montessori-Schule betreibt, hat der Stadt Eichstätt gegenüber sein Interesse mitgeteilt, die Betriebsträgerschaft dieser neuen Einrichtung zu übernehmen.

Durch die räumliche Nähe der Schule und der künftigen Kinderbetreuungseinrichtung würden erhebliche Synergieeffekte entstehen, angefangen von der Verwaltungsvereinfachung über die pädagogische Verzahnung bis hin zur Versorgung der Kinder mit Mittagessen durch die bereits bestehende Versorgungsküche an der Schule.

Die Kindergartenplanung soll mit dem künftigen Betreiber im engen Einvernehmen weitergeführt und die Ergebnisse der Abstimmung im November bei der Vorstellung der Planung bereits berücksichtigt werden.

Aufgrund dieser sich aufdrängenden Vorteile und Synergieeffekte, wird vorgeschlagen, die Betriebsträgerschaft der Einrichtung dem Verein Montessori-Eichstätt e.V. zu übertragen. Jede andere Entscheidung würde zu einer Verkomplizierung der Planung und der künftigen Abläufe sowie möglicherweise zu nicht unerheblichen Verzögerungen führen.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Lechner erklärt sich als Vorsitzende des Montessori-Eichstätt e. V für persönlich beteiligt und nimmt bei diesem TOP an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Stadtratsmitglied Tratz erkundigt sich, was nach der Übernahme mit dem Montessori-Kinderhaus in Wasserzell passiere, worauf der Vorsitzende erwidert, dass es dort erst einmal normal weiterlaufen werde.

Stadtkämmerer Rehm teilt mit, dass der Fördertopf für Sonderinvestitionen derzeit ausgebucht sei.

Zweite Bürgermeisterin Dr. Grund fragt, ob die freie Vergabe für die Förderung schädlich sei, worauf Stadtkämmerer Rehm antwortet, dass ihm bezüglich einer Ausschreibungspflicht nichts bekannt sei.

Stadtratsmitglied Reinbold erkundigt sich nach den Öffnungszeiten, worauf dem 1. Vorstand der Kindertagesstätte, Frau Bayer, das Wort erteilt wird. Sie antwortet, dass die Öffnungszeit 7.30 Uhr sei, wobei allerdings die Wünsche der Eltern berücksichtigt werden.

Beschluss:

1. Die Betriebsträgerschaft für diese Einrichtung wird dem Verein Montessori-Eichstätt e.V. übertragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Verein Montessori-Eichstätt e. V. abzuschließen sowie die Umsetzung der Maßnahme zu forcieren, um dem festgestellten Bedarf baldmöglichst gerecht zu werden.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23
NEIN-Stimmen 0

Stadtratsmitglied Lechner nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung als Vorsitzende des Montessori-Eichstätt e. V. nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Protokoll-Nr. 166 (Vorlage 2019/273)

Betreff: Änderung von § 5 Abs. 1 der Satzung der Volkshochschule Eichstätt vom 28.06.1979

Vorgang:

Im Hinblick auf die Leitung der Volkshochschule ist in § 5 Abs. 1 Satzung der Volkshochschule Eichstätt folgendes geregelt:

„Die Stadt beruft auf Vorschlag des Volkshochschul-Beirats (§ 7) einen Leiter der Volkshochschule, der nebenberuflich tätig ist.“

Um diese Satzungsvorgabe offener und sowohl für eine ehrenamtliche als auch für eine hauptamtliche Leitung anzupassen, wird vorgeschlagen, den letzten Halbsatz ersatzlos zu streichen. Weiterhin wird zur Klarstellung vorgeschlagen, die beiden ersten Wörter durch „Der Stadtrat“ sowie die Bezeichnung „einen Leiter“ geschlechtsneutral durch „eine Leitung“ zu ersetzen.

Beschluss:

§ 5 Abs. 1 der Satzung der Volkshochschule Eichstätt vom 28.06.1979 erhält folgende Fassung:

„Der Stadtrat beruft auf Vorschlag des Volkshochschul-Beirats (§ 7) eine Leitung der Volkshochschule.“

In der gesamten Satzung sind die Worte „Leiter“ sind durch „Leitung“ zu ersetzen.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 167 (Vorlage 2019/286)

Betreff: Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2018

Vorgang:

Der Lagebericht 2018 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs sowie der Geschäftsbericht der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden dem Werkausschuss bzw. Stadtrat mit Schreiben vom 25.09.2019 im Vorgriff auf die beabsichtigte Vorberatung bzw. Beschlussfassung zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Jahresabschlussprüfung 2018 des Eigenbetriebs ist im Zeitraum vom 08.07. bis 06.08.2019 (mit Unterbrechungen) durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, durchgeführt worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 06.08.2019 erteilt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich auf die aus Sicht der Werkleitung wesentlichen Sachverhalte, die Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs geben.

1. ERTRAGSLAGE DES GESAMTUNTERNEHMENS

Der Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb weist im Jahr 2018 unter Einbeziehung der Ergebnisabführung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 1.352.680,26 € aus. Das Unternehmensergebnis liegt um rd. 1.174 T€ über dem Vorjahresergebnis in Höhe von 178.982,14 €. Aufgrund des Anstiegs des Unternehmensergebnisses ist die wirtschaftliche Entwicklung des Gesamtunternehmens als sehr gut zu beurteilen.

Betrachtet man die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2018, so ist festzustellen, dass im Berichtsjahr Erlöse aus Umsatzerlösen, aktivierten Eigenleistungen sowie sonstigen Erträgen in Höhe von rd. 6.252 T€ erzielt wurden. Das Erlösniveau liegt damit um rd. 324 T€ über dem Vorjahresniveau. Hierbei schlägt sich insbesondere die zum 01.01.2018 durchgeführte Neufestsetzung der Abwassergebühren erlössteigernd nieder.

Den Erlösen steht unter Berücksichtigung von Zinsaufwendungen ein Gesamtaufwand in Höhe von rd. 5.865 T€ gegenüber. Es errechnet sich damit zunächst ein Unternehmensgewinn in Höhe von rd. 387 T€. Berücksichtigt man die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH in Höhe von rd. 1.480 T€ und den Abzug der Steuern so errechnet sich ein Unternehmensgewinn nach Steuern in Höhe von rd. 1.353 T€.

Der Unternehmensgewinn ist insbesondere durch einen deutlichen Anstieg der Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH geprägt. Die aus dem Verkauf des Vorratsgrundstücks Blumenberg an die Stadt Eichstätt erzielten Verkaufserlöse schlagen sich dabei als einmaliger Sondereffekt positiv nieder.

1.1 Umsatzerlöse

Schlüsselt man die im Jahr 2018 erzielten Umsatzerlöse auf, so zeigt sich, dass im Bereich Verwaltung und Vertrieb mit rd. 2.495 T€, wie in den Vorjahren, die höchsten Erträge zu verzeichnen waren. Dabei schlug sich mit rd. 2.077 T€ insbesondere die Kostenerstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestellung durch den Eigenbetrieb nieder.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Wasserversorgung erreichten einen Umfang von rd. 1.544 T€. Die größten Erlösposten sind dabei mit rd. 1.058 T€ die Erlöse aus dem Wasserverkauf sowie mit rd. 249 T€ die Erträge aus der Erstellung von Installationen.

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf zeigen bei einem Anstieg des Wasserverkaufs und konstanten Gebühren einen Zuwachs um rd. 53 T€. Insgesamt errechnet sich damit im Bereich der Wasserversorgung ein Zuwachs des Außenumsatzes um rd. 93 T€ oder rd. 6,4 Prozent.

Bei der Abwasserbeseitigung wurden bei einem Anstieg der Entsorgungsmenge um rd. 28 m³ und einem Anstieg der Erlöse aus Abwassergebühren rd. 2.174 T€ an Erlösen vereinnahmt. Die Einnahmen aus der Schmutzwassergebühr sowie für die Oberflächenentwässerung sind hierbei mit rd. 1.914 T€ bzw. rd. 152 T€ die größten Posten.

Betrachtet man den Wasserverkauf im Jahr 2018 im Einzelnen so ist festzustellen, dass mit Ausnahme der Sondervertragskunden, der Tarifkunden Wasserzell und den öffentlichen Brunnen bei allen Verbrauchsgruppen ein Anstieg der Abgabemenge festzustellen ist. Die Gesamtabgabe liegt bei rd. 768.039 m³. Der gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende, vor allem witterungsbedingte, Abgabeanstieg um rd. 13 Tm³ oder rd. 1,7 Prozent kann allerdings den langfristig festzustellenden Trend zum sparsamen Umgang mit der Ressource Trinkwasser derzeit nicht durchbrechen.

Analog zur Wasserabgabe ist auch im Bereich der Abwasserbeseitigung im Jahr 2018 mit insgesamt 816.877 m³ ein Anstieg der entsorgten Abwassermenge um rd. 28 Tm³ zu verzeichnen. Der Absatzanstieg bleibt dabei auf den Bereich der Tarifkunden beschränkt.

1.2 Wesentliche Aufwandsposten

Mit rd. 3.086 T€ stellen die Personalaufwendungen des Gesamtunternehmens im Jahr 2018, wie bereits in den Vorjahren, den größten Aufwandsposten dar.

Die Personalaufwendungen zeigen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um rd. 80 T€ oder rd. 2,7 Prozent. Bei einem statistischen Rückgang der Beschäftigtenzahl um 2 Mitarbeiter schlagen sich dabei die tariflichen Erhöhungen und durchgeführten Höhergruppierungen aufwands erhöhend nieder.

Setzt man von den Gesamtpersonalkosten die Kostenerstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestellung durch den Eigenbetrieb ab, so errechnet sich für den Eigenbetrieb im Jahr 2018 insgesamt ein Personalkostenaufwand in Höhe von rd. 1.009 T€ der mit einem Anstieg um rd. 97 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von rd. 912 T€ verbunden ist.

Beim Materialaufwand zeigt sich im Jahr 2018 ein Gesamtvolumen in Höhe von rd. 983 T€, das um rd. 87 T€ oder rd. 9,8 Prozent über dem Vorjahresniveau liegt. Hierin enthalten sind insbesondere Aufwendungen für den Strombezug mit rd. 204 T€ sowie Fremdleistungen in Höhe von rd. 554 T€.

Im Jahr 2018 waren die Fremdleistungen u.a. durch Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung (rd. 159 T€), für die Kanalreinigung (rd. 99 T€), für die Abwasserabgabe (rd. 41 T€) sowie für die Wasseruntersuchungen (rd. 15 T€) bestimmt.

Die Abschreibungen sind im Jahr 2018 um rd. 5 T€ oder rd. 0,5 Prozent auf rd. 946 T€ gesunken.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rd. 760 T€ schlugen sich u.a. die Aufwendungen für die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe mit rd. 106 T€ sowie die Kosten für Fremdleistungen und Softwarewartungskosten in Höhe von rd. 159 T€ bzw. rd. 92 T€ nieder.

2. EINZELBEURTEILUNG DER BETRIEBSZWEIGE

Schlüsselt man den Jahresgewinn 2018 in Höhe von 1.352.680,26 € auf die einzelnen Betriebszweige auf, so zeigt sich, dass es im Jahr 2018 gelungen ist, sowohl bei der Wasserversorgung, als auch bei der Abwasserbeseitigung einen Gewinn zu erwirtschaften.

2.1 Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung konnte im Jahr 2018 ein Betriebsüberschuss vor Steuern in Höhe von 244.919,38 € erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Ergebnisrückgang um rd. 61 T€ oder rd. 19,9 Prozent festzustellen. Bei einem geringfügigen Anstieg des Wasserabsatzes und konstanten Gebühren ist diese Entwicklung vor allem auf verschiedene Aufwandsposten zurückzuführen, die dabei nicht in vollem Umfang durch steigende Erlöse aufgefangen werden konnten.

2.2 Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung ist im Jahr 2018 ein Betriebsüberschuss vor Steuern in Höhe von 139.161,31 € erzielt worden. Im Vergleich zum Vorjahr errechnet sich eine Ergebnisverbesserung um rd. 155 T€. Rückläufige Aufwendungen für Fremdleistungen und den Personaleinsatz wurden dabei, ausgelöst durch die zum 01.01.2018 vorgenommene Gebührenerhöhung und einem Anstieg der entsorgten Abwassermenge, von einer Zunahme der Betriebserträge begleitet.

2.3 Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH

Die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH weist im Jahr 2018 vor Steuern einen Umfang von 1.479.948,03 € auf; sie liegt damit um rd. 1.378 T€ über dem Vorjahresniveau in Höhe von rd. 102 T€.

Diese Entwicklung ist auf den einmaligen Sondereffekt aus dem Verkauf des Vorratsgrundstücks Blumenberg an die Stadt Eichstätt zurückzuführen. Insgesamt bleiben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Versorgungs-GmbH aber geprägt von einem zunehmenden Wettbewerbsdruck im Bereich des Energievertriebs und einer restriktiven Regulierung der Netzentgelte durch die Regulierungsbehörde. Diese Entwicklung wird von tendenziell steigenden Defiziten der Dienstleistungsbereiche begleitet.

3. BILANZ- UND FINANZLAGE

Die Bewertung der Bilanz- und Finanzlage des Unternehmens zeigt auf, dass es im Jahr 2018 gelungen ist, die insgesamt benötigten Mittel in Höhe von rd. 4.629 T€ mit rd. 3.267 T€ oder rd. 71 Prozent überwiegend aus der Eigen- und Selbstfinanzierung zu erwirtschaften. Der restliche Mittelbedarf wurde durch eine Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten (rd. 1.298 T€) und aus der Vermögensumschichtung (rd. 64 T€) gedeckt.

Mit rd. 4.058 T€ wurden die erwirtschafteten Mittel zu rd. 88 Prozent zur Vermögensbildung verwendet. Für die Schuldentilgung in Form planmäßiger Darlehenstilgungen waren nur rd. 174 T€ oder rd. 4 Prozent der aus der betrieblichen Selbstfinanzierung erwirtschafteten Mittel aufzuwenden. Weitere rd. 397 T€ oder 8 Prozent der Mittel wurden für die Abführung der Kapitalverstärkung für den ÖPNV und das INSELBAD an die Versorgungs-GmbH aufgewandt.

Den Stadtwerken verbleibt damit auch für die Finanzierung künftiger Vorhaben ein sehr guter Finanzierungsspielraum.

Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war zum Bilanzstichtag gewahrt. Die langfristigen Vermögensgegenstände, vor allem Sachanlagen, mit einem Umfang von rd. 21.252 T€, waren durch langfristige Kapitalmittel in Höhe von rd. 30.966 T€ gedeckt. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft des Unternehmens war damit auch im Jahr 2018 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

4. INVESTITIONEN

Die Investitionen des Jahres 2018 erreichten insgesamt einen Umfang von rd. 1.949 T€. Sie liegen damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von rd. 1.141 T€.

Mit rd. 1.309 T€ wurden im Bereich der Abwasserbeseitigung die höchsten Investitionen getätigt. Der Kanalsammler Am Wald sowie die Abwasserbeseitigungsanlagen des Wohnbaugebiets Wintershof waren dabei mit rd. 250 T€ bzw. rd. 242 T€ die größten Posten. Die Erneuerung des Kanalsammlers in der Westenstraße schlug sich mit rd. 239 T€ nieder. Weitere rd. 104 T€ bzw. rd. 103 T€ wurden für die Erstellung von Hausanschlussleitungen in Eichstätt bzw. für das Wohnbaugebiet Wintershof aufgebracht. Die Erschließung einer Gewerbefläche in der Sollnau beanspruchte rd. 59 T€. Daneben schlugen sich die Aufwendungen für die Teilerneuerung des Kanalsammlers in der Richard-Strauß-Straße sowie für die Vermessungsarbeiten zur Erstellung eines digitalen Kanalkatasters mit jeweils rd. 50 T€ nieder. Die anteiligen Kosten für die Installation einer elektronischen Schließanlage im Bereich der Zentralkläranlage Eichstätt beanspruchten rd. 36 T€.

Die Investitionskosten bei der Wasserversorgung betrafen bei einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 602 T€ vor allem die Kosten für den Anschluss der Wasserversorgung Wasserzell an das Netz Eichstätt mit rd. 329 T€. Die anteiligen Kosten für die Erneuerung des Gebäudes der Wasserkraftanlage Wasserwiese sowie die Erstellung von Hausanschlüssen in Eichstätt beliefen sich auf rd. 63 T€ bzw. rd. 62 T€.

Für die gemeinsamen Anlagen (anteilige Kosten) wurden im Jahr 2018 insgesamt rd. 38 T€ investiert. Mit Kosten in Höhe von rd. 19 T€ bildeten dabei die Kosten für die Installation einer elektronischen Schließanlage den größten Investitionsposten. Weitere rd. 13 T€ wurden im EDV-Bereich für die Beschaffung und Installation einer Firewall aufgewandt.

Stellt man den Investitionen in Höhe von rd. 1.949 die Abschreibungen in Höhe von rd. 946 T€ gegenüber, so zeigt es sich, dass es im Jahr 2018 mehr als gelungen ist, den Werteverzehr der Anlagen durch Neuinvestitionen auszugleichen. Dies gilt im Übrigen auch für den Zeitraum von 2015 bis 2018. Für das Unternehmen zeichnet sich damit insgesamt kein Investitionsstau ab.

Bei der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs wird im Übrigen auch in den kommenden Jahren der Ausbau und die stetige Erneuerung der Anlagen im gesamten Stadtgebiet im Mittelpunkt der Anstrengungen stehen.

Vor diesem Hintergrund sind in den Jahren 2019 bis 2022 in der mittelfristigen Finanzplanung für die Wasserversorgung Mittel in Höhe von rd. 1.125 T€ und für die Abwasserbeseitigung Mittel in Höhe von rd. 6.579 T€ eingeplant.

5. AUSBLICK

Witterungsbedingt war im Jahr 2018 sowohl beim Wasserverkauf als auch bei der entsorgten Abwassermenge ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Diese kurzfristige Entwicklung wird allerdings nach derzeitigem Sachstand den langfristigen Trend stagnierender bzw. rückläufiger Absatzmengen nicht durchbrechen.

Bei der Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren wurde jeweils auf die durchschnittlichen Absatzmengen der letzten fünf Jahre abgestellt. Vor diesem Hintergrund sind im Jahr 2019 keine erfolgsgefährdenden Ertragsrückgänge zu erwarten.

Im Wirtschaftsplan 2019 wurde für den Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 1.874 T€ eingeplant. Hiervon entfallen rd. 511 T€ auf die Wasserversorgung, rd. 1.273 T€ auf die Abwasserbeseitigung und rd. 90 T€ auf die gemeinsamen Anlagen.

Im Rahmen des Bauvorhabens Luitpoldstraße Nord konnte zwischenzeitlich bereits die Sanierung der Wasserversorgungsleitung mittels einer Zementmörtel-Ausschleuderung abgeschlossen werden. Derzeit wurde mit der punktuellen Erneuerung des Kanalsammlers sowie der Erneuerung der Kanalhausanschlüsse begonnen.

Das Bauvorhaben Holbeingasse/Residenzplatz musste dagegen aufgrund der überhitzten Baukonjunktur auf das Jahr 2020 verschoben werden. Der genaue Ausführungszeitraum für die geplante Verdämmung der Regenwasserentlastung Landershofen sowie für die Auskleidung des Kanalsammlers Webergasse mit einem Inliner wird in Abhängigkeit vom Planungsfortschritt noch festzulegen sein. Daneben werden aktuell die Vermessungsarbeiten zum Aufbau eines Kanalkatasters fortgeführt und damit die Grundlagen für die mittelfristig geplante Neuerstellung des Generalentwässerungsplans für das Entwässerungsgebiet Eichstätt gelegt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die in 2019 geplanten Vorhaben, wie vorgesehen, ohne Neuaufnahme von Darlehen finanziert werden können und der über die betrieblichen Selbstfinanzierungsmittel hinaus erforderliche Eigenmitteleinsatz unter dem Planansatz von rd. 790 T€ liegen wird.

Auch mittelfristig werden durch die Stadtwerke alle vorgesehenen Investitionsvorhaben ohne Überforderung der finanziellen Leistungsfähigkeit bewältigt werden können.

Insbesondere die Mittelansätze für die Erschließung des Wohnbaugebiets Blumenberg und das Gewerbegebiet Lüften West werden allerdings mit fortschreitender Planungsreife hinsichtlich ihrer Höhe und ihres zeitlichen Anfalls grundlegend zu überarbeiten sein.

Die Gebühren für die Wasserversorgung wurden aufgrund der Ende 2018 abgelaufenen Rechnungsperiode zum 01.01.2019 neu kalkuliert und mit dem Anschluss der Trinkwasserversorgung Wasserzell an das Netz Eichstätt gleichzeitig eine neue Rechnungseinheit gebildet sowie eine Neukalkulation der Herstellungsbeiträge durchgeführt.

Die Wassergebühren konnten zum 01.01.2019 von bislang 1,55 € je m³ auf 1,33 € je m³ gesenkt werden. Im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden konnte damit unter Berücksichtigung des Kostendeckungsgrundsatzes des Kommunalabgabengesetzes ein günstiges Gebührenniveau umgesetzt werden. Die Gebühren werden nach derzeitigem Sachstand bis zum 31.12.2022 keine Veränderung erfahren. Dagegen werden die ab 01.01.2018 neu festgesetzten Abwassergebühren zum 01.01.2022 neu zu kalkulieren sein.

Bei der Ergebnisabführung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH löst der Wettbewerb auf dem Energiemarkt sowie die Regulierung der Netzentgelte weiterhin einen erheblichen wirtschaftlichen Druck auf das Unternehmen aus, der im Bereich der defizitären Dienstleistungsbereiche (STADTLINIE, INSELBAD) von tendenziell steigenden Betriebsverlusten begleitet wird. In 2019 ist allerdings von einer nach wie vor positiven Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH auszugehen.

Für das Gesamtunternehmen wird unter Berücksichtigung der dargelegten Entwicklungen prognostiziert, dass es im Jahr 2019 insgesamt gelingen wird, ein positives Unternehmensergebnis zu erwirtschaften.

Niederschrift:

Stadtwerkeleiter Brandl gibt zur Kenntnis, dass der Bundesfinanzhof den EuGH anrufen möchte mit der Fragestellung, ob zukünftig ein steuerlicher Querverbund gemäß § 8 Abs. 7 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) weiterhin zulässig ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Lagebericht 2018 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 168 (Vorlage 2019/289)

Betreff: Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017

Niederschrift:

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Bürgermeisterin Dr. Claudia Grund, berichtet über das Ergebnis der am 26.07.2019 durchgeführten örtlichen Rechnungsprüfung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 (siehe Anlagen).

Anwesend: 24

Protokoll-Nr. 169 (Vorlage 2019/290)

Betreff: Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs, Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung sowie zur Übertragung der Kapitalverstärkung 2016 und 2017 und zur Abrechnung der KA und des Verwaltungskostenbeitrags

Vorgang:

Nach Durchführung der Jahresabschlussprüfung, der Kassenprüfung sowie örtlichen Rechnungsprüfung können die Jahresabschlüsse des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. Art. 107 Abs. 1 und Art. 103 Abs. 4 der Gemeindeordnung und § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eichstätt "Stadtwerke Eichstätt" durch den Stadtrat festgestellt werden.

Gleichzeitig ist über die Verwendung der Jahresgewinne zu beschließen.

1. Feststellung des Jahresergebnisses

Es sind folgende Abschlusszahlen festzustellen:

	2016 €	2017 €
<u>Bilanz</u>	36.755.312,39	36.650.003,42
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>		
Jahresgewinn	529.205,71	178.982,14
<u>Anlagennachweis</u>		
Anschaffungswerte	74.182.659,11	75.278.833,40
Abschreibungen	49.714.125,60	50.626.897,32
Buchrestwerte	24.468.533,51	24.651.936,08

Bezüglich des Anhangs zum Jahresabschluss sowie weiterer Angaben wird auf die Vorlage vom 30.09.2019 verwiesen.

2. Verwendung des Jahresergebnisses

	2016	2017
Gesamtergebnis	+ 529.205,71 €	+ 178.982,14 €
Eigenbetrieb	+ 450.781,48 €	+ 195.047,20 €
Abwasserbeseitigung	+ 78.424,23 €	- 16.065,06 €

Die Gewinne des Eigenbetriebs der Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 in Höhe von 450.781,48 € und 195.047,20 € werden in die Rücklagen eingestellt. Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2008 in Höhe von 558.958,65 € wird aus den Rücklagen entnommen.

Der Gewinn der Abwasserbeseitigung des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 78.424,23 € wird in die Rücklagen eingestellt. Der Verlust der Abwasserbeseitigung des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 16.065,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Zuführung der Kapitalverstärkung 2016 und 2017 für den ÖPNV und das INSELBAD zur Versorgungs-GmbH

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2013 wurde der Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV-Betrauung) sowie mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI-Betrauung - Parkeinrichtungen, Freischwimmbad) betraut.

Durch den Betrauungsakt werden die durch die Stadt Eichstätt geleisteten Kapitalverstärkungen für den ÖPNV und das INSELBAD seit 2010 zunächst dem Eigenbetrieb zugeführt.

Die Kapitalverstärkung beträgt:

	2016	2017
ÖPNV	337.500,00 €	337.500,00 €
INSELBAD	<u>59.350,00 €</u>	<u>54.950,00 €</u>
Gesamt	396.850,00 €	392.450,00 €

Im Rahmen des zwischen dem Eigenbetrieb und der Versorgungs-GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages ist die Kapitalverstärkung für das Jahr 2016 in Höhe von 396.850,00 € und für das Jahr 2017 in Höhe von 392.450,00 € der Versorgungs-GmbH zuzuführen.

4. Abrechnung Verwaltungskostenbeitrag, Konzessionsabgabe 2016 und 2017

	2016	2017
Verwaltungskostenbeitrag	48.650,00 €	48.650,00 €
Erwirtschaftete KA	<u>539.596,47 €</u>	<u>537.706,88 €</u>
	588.246,47 €	586.356,88 €
Bezahlte Abschläge	<u>564.350,00 €</u>	<u>559.850,00 €</u>
Restzahlung	23.896,47 €	26.506,88 €

An die Stadt Eichstätt ist für das Wirtschaftsjahr 2016 ein Restbetrag in Höhe von 23.896,47 € und für das Wirtschaftsjahr 2017 ein Restbetrag in Höhe von 26.506,88 € zu entrichten.

Niederschrift:

Über die Ziffern 1 bis 3 der Beschlussempfehlung wird jeweils einzeln abgestimmt. Die Ziffer 4 dient ausschließlich der Information.

Beschluss:

1. Durch den Stadtrat werden gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 6 der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang zum Jahresabschluss einschließlich Anlagenachweis mit den o.a. Werten sowie die Erfolgsübersicht für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017, wie in der Vorlage vom 30.09.2019 aufgezeigt, festgestellt.

2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 6 der Betriebssatzung für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 folgende Ergebnisverwendung:

Die Gewinne des Eigenbetriebs der Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 in Höhe von 450.781,48 € und 195.047,20 € werden in die Rücklagen eingestellt. Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2008 in Höhe von 558.958,65 € wird aus den Rücklagen entnommen.

Der Gewinn der Abwasserbeseitigung des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 78.424,23 € wird in die Rücklagen eingestellt. Der Verlust der Abwasserbeseitigung des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 16.065,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Stadtrat beschließt weiterhin, dass der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH im Rahmen des zwischen der Stadt Eichstätt und der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages für das Jahr 2016 eine Kapitalverstärkung für den ÖPNV in Höhe von 337.500 € und für das INSELBAD in Höhe von 59.350 € sowie für das Jahr 2017 eine Kapitalverstärkung für den ÖPNV in Höhe von 337.500 € und für das INSELBAD in Höhe von 54.950 € zuzuführen ist.
4. Aus den Zahlungen der Stadtwerke an die Stadt für den Verwaltungskostenbeitrag und die Konzessionsabgabe ist eine Restzahlung für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 23.896,47 € und eine Restzahlung für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 26.506,88 € von den Stadtwerken Eichstätt zu bezahlen.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis Beschluss zu Nr. 1:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen 0

Abstimmungsergebnis Beschluss zu Nr. 2:

JA-Stimmen: 24
NEIN-Stimmen 0

Abstimmungsergebnis Beschluss zu Nr. 3:

JA-Stimmen: 24
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 170 (Vorlage 2019/291)

Betreff: Entlastung der Werkleitung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017

Vorgang:

Auf der Grundlage des Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung kann die Entlastung der Werkleitung nach Durchführung der Jahresabschlussprüfung, der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen.

Wie nachfolgend aufgezeigt, sind diese Voraussetzungen mit der o. a. Beschlussfassung des Stadtrates für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 erfüllt:

Jahresabschluss	Jahresabschlussprüfung ¹⁾	Örtliche Rechnungsprüfung
2016	17.07. bis 04.08.2017	26.07.2019
2017	02. bis 13.07.2018	26.07.2019

¹⁾ Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband, München

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Werkleitung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 Entlastung erteilt wird.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 171 (Vorlage 2019/028)

Betreff: Anträge der Stadtratsfraktionen seit Mai 2014 bis Januar 2019

Niederschrift:

In der beiliegenden Liste sind die seit Mai 2014 bis September 2019 von den Stadträten bzw. Stadtratsfraktionen gestellten Anträge mit dem jeweiligen Sachstand aufgeführt. Diese wird zur Kenntnis gegeben.

Anwesend: 24

Protokoll-Nr. 172 (Vorlage 2019/319)

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umbenennung der Hindenburgstraße

Vorgang:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 01.10.2019 den beigefügten Antrag zur Umbenennung der Hindenburgstraße gestellt.

Niederschrift:

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss des Stadtrates vom 30.04.2014 (Sitzungsvorlage 2014/125) zum Antrag vom damaligen Stadtratsmitglied Dickmann auf Umbenennung der "Hindenburgstraße" in "Dietrich-Bonhoeffer-Straße". Darin wurde beschlossen diesen weiterzuverfolgen und zu erforschen, seit wann und warum die Straße den Namen „Hindenburg“ trägt. Die Öffentlichkeit, sprich die Bürger der Stadt, sollten dann im Rahmen einer Versammlung zu dem Antrag auf Umbenennung der Hindenburgstraße gehört werden. Außerdem sollte dabei auch ein fundierter Vortrag über Hindenburg gehalten werden.

Stadtratsmitglied Lina sieht keinen Grund für eine Umbenennung der Straße und verweist dabei auf andere Städte, welche nicht umbenannt haben.

Der Vorsitzende verliest eine Stellungnahme des Stadtheimatspflegers Dr. Tredt, welcher sich aufgrund seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse gegen eine Umbenennung ausspricht.

Stadtratsmitglied Edl sagt, dass die Anwohner weitgehend gegen eine Umbenennung seien. Es hätten sich bereits sieben Bewohner bei ihr gemeldet, die sich gegen eine Umbenennung aussprachen.

Stadtratsmitglied Lechner würde eine Straßenumbenennung als Zeichen gegen den Rechtsextremismus begrüßen.

Stadtratsmitglied Bacherle schlägt eine Anwohnerbefragung vor.

Der Vorsitzende weist am Ende der Debatte darauf hin, dass eine erfolgreiche Abstimmung die Umsetzung des Antrags bedeuten würde.

Nach der Abstimmung kündigt der Vorsitzende an, die Angelegenheit im Sinne des Beschlusses vom 30.04.2014 weiterzuverfolgen.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umbenennung der Hindenburgstraße wird nicht weiterverfolgt.

Anwesend: 23

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 5 (für eine Weiterverfolgung)

NEIN-Stimmen 18 (gegen eine Weiterverfolgung)

Die JA-Stimmen kommen von den Stadtratsmitgliedern Bittlmayer, Haugg, Nieberle, Reinbold und Wollny.

Protokoll-Nr. 173

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Markterkundung Mobilfunklöcher und Mietpreise Studentenwohnungen

Niederschrift:

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Regierung von Oberpfalz bezüglich der **Schließung der Mobilfunklücken**. Darin heißt es, dass die Schließung der Mobilfunklöcher daran scheitert, dass die Anbieter diese nicht schließen wollten.

Stadtratsmitglied Schorer-Dremel verweist darauf, dass bei einer Förderung von 80 % die Gemeinden beispielsweise selber Baumaßnahmen zur Schließung dieser Mobilfunklöcher durchführen könnten.

Der Vorsitzende bezieht sich auf einen Bericht im Eichstätter Kurier zu überbeuerten Studentenwohnungen und teilt mit, dass es für die Stadt schwer sei, die **Mietpreise für Studentenwohnungen** zu beeinflussen. Dies könne man nur auf indirekte Weise durch den Bau von neuen Wohnungen, so Steppberger.

Anwesend: 22

Protokoll-Nr. 173 a)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Dank an Volksfestausschuss und Interview im EK

Niederschrift:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des **Volksfestausschusses**, **bei den Organisatoren des Halbmarathons und beim Boxclub**. Durch deren Arbeit sei das Volksfest und der Halbmarathon auch in diesem Jahr wieder problemlos über die Bühne gegangen.

Der Vorsitzende verweist auf das **Interview im Eichstätter Kurier** vom 07./08.09.2019 und bezeichnet dieses als „Fehlgriff“. Weiterhin stellt er fest, dass seine Mitarbeiter bestens motiviert seien, dazu zähle auch Herr Janner. Diese Aussage wird mit Applaus quittiert.

Anwesend: 22

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng